



AMTSBLATT

DER

GEMEINDE SENDEN

Jahrgang 2009
Ausgegeben zu Senden am 30.03.2009
Ausgabe 5

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Gemeinde Senden

Herausgeber: Der Bürgermeister
der Gemeinde Senden

Bestellungen sind zu richten an die
Gemeindeverwaltung – Fachbereich I –
Postfach 1251
48303 Senden

☎ 02597/699-0

Abonnementpreis: 12,00 € jährlich
Einzelexemplar: 1,00 €

oder
kostenlos über das Internet: www.senden-westf.de

Lfd. Nr.	Inhaltsangabe	Seite
24	18. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Senden vom 27.02.2009	34 - 35
25	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Senden für das Haushaltsjahr 2009	36
26	Bekanntmachung betr. Einebnen von Gräbern auf dem Friedhof St. Laurentius in Senden	37
27	Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Stever-Senden betr. die Auslegung der Hebeliste 2009	38
28	Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Stever-Senden betr. die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung	39

24

18. Änderungsverordnung

zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Senden

vom 27.02.2009

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/ SGV NRW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 27 Abs. 1 und 4 Satz 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528/ SGV NRW 2060) in der zur Zeit gültigen Fassung wird von der Gemeinde Senden als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Senden vom 26.02.2009 folgende 18. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde vom 27.02.2009 erlassen:

§ 1

In der vorstehenden Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Senden vom 29.04.1997 wird der § 12 a Abs. 1 wie folgt gefasst:

§ 12 a

Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen

- (1) Verkaufsstellen im Ortsteil Senden dürfen an folgenden Sonn- oder Feiertagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den Verkauf geöffnet sein:
- a) am 26.04.2009 zum Gewerbetag Treffpunkt Senden-Süd
 - b) am zweiten Sonntag im Mai jeden Jahres zum Maifest
 - c) am vierten Sonntag im September jeden Jahres zum Sendener Herbst

§ 2

Diese 18. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Senden tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 18. Änderungsverordnung vom 27.02.2009 zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Senden vom 29.04.1997 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) in der z.Zt. gültigen Fassung beim Zustandekommen dieser Änderungsverordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

48308 Senden, den 27.02.2009

Der Bürgermeister



Holz

25

B e k a n n t m a c h u n g
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung
der Gemeinde Senden für das Haushaltsjahr 2009

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2009 der Gemeinde Senden mit ihren Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023), in der derzeit gültigen Fassung, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Gemeinderat im

Rathaus der Gemeinde Senden,
Münsterstraße 30, 48308 Senden
Zimmer 213 und 214

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwohner/innen oder Abgabepflichtige können Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen vom Zeitpunkt dieser Bekanntgabe bis spätestens 24.04.2009 der Gemeinde Senden schriftlich zuleiten oder während der o. g. Dienstzeiten im Rathaus, Zi. 213 oder 214, mündlich zu Protokoll geben. Über Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Senden in öffentlicher Sitzung.

Senden, 26.03.2009


Alfred Holz
Bürgermeister

Bekanntmachung

Einebnen von Gräbern auf dem Friedhof St. Laurentius in Senden

Es ist beabsichtigt nachfolgend aufgeführte Gräber auf dem Friedhof St. Laurentius nach Ablauf der Nutzungsrechte bzw. Ruhefristen ab dem 01. Juli 2009 abzuräumen, einzuebnen und für neue Bestattungen freizugeben.

Verstorbene(r)	Wahlgrab, Feld	Nummer
René de Haan	13	37
Frieda Schulz	45	28-29
	Reihengrab, Feld	
Anna Gellrich	40	135
Auguste Becker	44	58
Martha Friese	44	105
Ernst Abraham	44	103

Dieses wird hiermit gemäß §§ 15 Abs. 5 (Wahlgräber) und 14 Abs. 3 (Reihengräber) in Verbindung mit § 33 Abs. 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Senden, Friedhofssatzung vom 29.11.2005 bekannt gemacht.

Az.: III 873-10

Senden, den 30. MÄR. 2009
Der Bürgermeister

Holz

27

Bekanntmachung

Gem. § 25 der Verbandssatzung in Verbindung mit §§ 28 ff. Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) – in der z. Zt. gültigen Fassung – wird die Hebeliste 2009 des Wasser- und Bodenverbandes „Steuer – Senden“, Sitz Senden, aus der die Höhe der zu zahlenden Verbandsbeiträge ersichtlich ist, zur Einsichtnahme der Mitglieder vom 06.04.09 bis 04.05.2009 in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Senden, Münsterstraße 30, 48308 Senden, Zimmer 113, ausgelegt.

Die Bekanntmachung erfolgt hiermit gem. § 32 der Verbandssatzung.

48308 Senden, 25.03.2009

Wasser- und Bodenverband
Steuer - Senden
gez. Karl Schulze Forsthövel
Verbandsvorsteher-

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehendes wird hiermit
öffentlich bekannt gemacht.

Az.: I 035-01

48308 Senden, 30.03.2009

Der Bürgermeister



Heiz

28

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Steuer- Senden“, Sitz Senden, führt ab sofort bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässers II Ordnung durch.

Gem. § 30 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) vom 19.11.1996 und § 97 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 25.06.1995 – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung – werden hiermit die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern angekündigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 20 der Verbandssatzung die Gewässeranlieger verpflichtet sind, das auf ihre Grundstücke gebrachte Räumgut bis zum 01.11.2009 wegzuräumen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Besitzer der zum Verband gehörenden und an einen Wasserlauf des Verbandes liegenden zur Weide genutzten Grundstücke verpflichtet sind, diese gem. § 20 der Satzung ordnungsgemäß einzuzäunen. Der Zaun muß wenigstens 80 cm Abstand von der oberen Böschungskante haben.

Ferner sind gem. § 21 der Verbandssatzung erforderliche Arbeiten und Maßnahmen am Gewässer und auf den Ufergrundstücken, insbesondere das Betreten oder vorübergehende Benutzen der Grundstücke durch den Verband oder seine Beauftragten zu dulden.

48308 Senden, 25.03.2009

Wasser- und Bodenverband
Steuer Senden
gez. Schulze- Forsthövel
- Vorstandsvorsteher -

Bekanntmachungsanordnung:
Vorstehendes wird hiermit
öffentlich bekannt gemacht.

Az.: I 035-01
48308 Senden, 30.03.2009
Der Bürgermeister



Holz